Justis
Ministerie van Justitie en Veiligheid

Fact sheet

Das niederländische *“BIBOB“-Gesetz*

Das Gesetz über die öffentliche Verwaltung (Probity Screening) ist ein Gesetz zum Schutz der Integrität der niederländischen Kommunalverwaltungen und anderer öffentlicher Behörden. Nach der niederländischen Abkürzung wird dieses Gesetz allgemein als “Bibob-Gesetz” bezeichnet.

Dieses Gesetz ermöglicht es den Behörden, umfangreiche und gründliche Hintergrundüberprüfungen zur Bewertung der kriminellen Risiken hinsichtlich Genehmigungen und anderer Verwaltungsentscheidungen anzufragen. Wenn ein solches Risiko bestimmt ist, darf die öffentliche Behörde eine Genehmigung oder eine andere Entscheidung verweigern oder widerrufen. Dies hindert die Behörden daran, unbeabsichtigt kriminelle Aktivitäten zu erleichtern.

Betroffene Verwaltungsentscheidungen

Das Bibob-Gesetz kann auf ein breites und vielfältiges Spektrum von Verwaltungsentscheidungen angewendet werden, zum Beispiel hinsichtlich:

- **Genehmigungen**
- **Subventionen**
- **Immobilien-Verträge**
- **Andere Verträge und Ausschreibungen**

Das Bibob-Gesetz wird am häufigsten auf Bars, Restaurants und Einrichtungen des Nachtlebens und der Prostitution angewandt. Es ist jedoch auch anwendbar in Branchen wie dem Baugewerbe, der Viehzucht, der chemischen Industrie und dem Transportgewerbe auf der Straße. Darüber hinaus liegen alle staatlichen Subventionen und Ausschreibungen in der Reichweite des Bibob-Gesetzes. Ein umfassenderer Überblick über den Anwendungsbereich des Bibob-Gesetzes wird auf www.justis.nl/bibob gegeben.

Beteiligte Parteien

An der Anwendung des Bibob-Gesetzes sind mehrere Parteien beteiligt. Die wichtigsten sind:

- **Die für die Entscheidung wie bspw. eine Genehmigung zuständige staatliche Behörde**
  Die allgemein zuständige staatliche Behörde behält die Befugnis, die endgültige Entscheidung in Bibob-Fällen zu treffen. Diese Behörden können das Nationale Bibob-Büro um Rat fragen.

September 2022 | 20403622

- **Das Nationale Bibob-Büro (NBB)**
  Das NBB führt umfangreichere und gründlichere Untersuchungen durch und berät die Behörden in Einzelfällen. Darüber hinaus hat das NBB die Aufgabe, allgemeine Informationen über das Bibob-Gesetz und seine Umsetzung zu geben. Das NBB ist Teil von Justis, der niederländischen nationalen Screening-Behörde. Als solche untersteht es dem Ministerium für Justiz und Sicherheit.
- **Die Staatsanwaltschaft (PPS)**
  Die PPS liefert Informationen über Strafsachen. Darüber hinaus signalisiert sie den Behörden Risiken eines kriminellen Missbrauchs staatlicher Mittel, damit diese Behörden ein Bibob-Verfahren einleiten können. Das PPS fungiert auch als Vermittler für Informationsanfragen des NBB an ausländische Behörden.
- **Andere staatliche Stellen**
  Viele andere staatliche Stellen liefern ebenfalls Informationen, die für die Anwendung des Bibob-Gesetzes erforderlich sind, darunter Ermittlungs- und Vollstreckungsbehörden sowie Sozialhilfeorganisationen (siehe weiter unten).
- **Die Person**
  Die Person ist die Partei, deren Hintergrund und Netzwerk untersucht wird. Dies ist die Partei, die in direktem Kontakt mit der beteiligten staatlichen Stelle steht, zum Beispiel die Person oder das Unternehmen, welche eine Genehmigung oder eine Subvention beantragt.

Verfahren

Bibob-Verfahren beginnen in der Regel mit dem Antrag auf eine Genehmigung oder eine andere staatliche Leistung. Gelegentlich löst ein Signal von der PPS oder zum Beispiel eine Meldung in den Nachrichten die Untersuchung einer bereits erteilten Genehmigung aus.

Vorläufige Untersuchungen

Die zuständige staatliche Stelle beginnt mit einer vorläufigen Risikobewertung. Dies beinhaltet eine Open-Source-Untersuchung und eine Informationsanfrage bei der betroffenen Person. Die Behörden haben auch begrenzte Befugnisse zum Sammeln von Strafregisterauszügen und Informationen von der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Regionale Kooperationsvereinbarungen wurden getroffen, um (kleinere) lokale Behörden bei dieser Voruntersuchung zu unterstützen.

Meistens bringt eine solche Voruntersuchung keine oder nur unbedeutende Risikoindikatoren hervor. In solchen Fällen sind die für die jeweilige Entscheidung wie eine Genehmigung zuständigen Stellen gehalten, ihre reguläre Entscheidungsfindung fortzusetzen.

Ermittlungen durch das NBB

Wenn sie signifikante Risikoindikatoren finden, können die Behörden das NBB um eine formelle Stellungnahme zu den kriminellen Risiken bitten. Das NBB führt dann eine umfassende und gründliche Untersuchung durch. Während dieser Untersuchung sind die folgenden niederländischen Behörden verpflichtet, dem NBB die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Der Justizielle Informationsdienst (JustID) bezüglich der niederländischen und
- Europäischen Strafregisterauszüge.
- Die Staatsanwaltschaft
- Die nationale Polizei sowie die Finanz-, Umwelt- und Militärermittlungsbehörden.
- Der niederländische Steuerdienst einschließlich des Zolls.
- Agenturen für soziale Sicherheit und Sozialleistungen
- Administrative Vollzugsbehörden in Bezug auf Arbeit, Transport, Umwelt- und Lebensmittelsicherheit.

Das NBB konsultiert zusätzlich öffentliche Aufzeichnungen und andere offene Quellen. Gelegentlich wird auch die betroffene natürliche oder juristische Person selbst um Informationen gebeten, vor allem um Informationen organisatorischer und finanzieller Art. Ausländische Staatsanwaltschaften und staatliche Stellen können auch entscheidende Informationen liefern. Das NBB sendet hier gelegentlich formelle Anfragen über die niederländischen Staatsanwaltschaften, die als Vermittler fungieren.

Am Ende der Untersuchung liefert das NBB der für die konkrete Entscheidung zuständigen Behörde einen Bericht, der eine Risikobewertung und eine Darstellung der Fakten und Argumente enthält, die die Bewertung stützen. Dies geschieht dabei erst, nachdem ein Staatsanwalt den endgültigen Entwurf der Risikobewertung überprüft hat, um alle staatsanwaltschaftlichen Interessen zu wahren, die durch die Herausgabe des Berichts geschädigt werden könnten.

Entscheidungen und Rechtsschutz

Die empfangende Behörde beurteilt anschließend, ob die Einschätzung des NBB sorgfältig begründet ist. Sie beurteilt auch, ob eine negative Entscheidung hinsichtlich der beantragten staatlichen Leistung verhältnismäßig wäre. Wenn sie feststellt, dass beides der Fall ist und entsprechend beabsichtigt, beispielsweise eine Genehmigung zu verweigern oder zu widerrufen, informiert die Behörde die betroffene Person über ihre Absicht. Die betroffene Person erhält eine Kopie des Berichts des NBB.

Die betroffene Person hat dann die Möglichkeit, seinen Standpunkt darzulegen und gegen die beabsichtigte Entscheidung zu argumentieren. Wenn die Behörde sich dazu entscheidet, an der Verweigerung oder dem Widerruf der staatlichen Leistung festzuhalten, hat die betroffene Person teilweise die Möglichkeit, um eine erneute Prüfung zu bitten und immer auch die Option, die Entscheidung vor einem Gericht anzugreifen. Diese Rechtsschutzverfahren werden durch das reguläre niederländische Verfahrensrecht geregelt. Wenn der Fall an ein Gericht verwiesen wird, wird das Gericht in der Lage sein, den Bericht des NBB auszuwerten. Wenn die betroffene Person keine weiteren Einwände erhebt, wird das Verfahren abgeschlossen.

Gründe für die Verweigerung oder den Widerruf

Das Bibob-Gesetz enthält mehrere Gründe für die Verweigerung oder den Widerruf einer staatlichen Leistung.

Ernsthaftes Risiko eines kriminellen Missbrauchs staatlicher Leistungen

In erster Linie kann eine Genehmigung verweigert oder widerrufen werden, wenn ein schwerwiegendes Risiko eines kriminellen Missbrauchs besteht. Dieses Risiko kann von jemandem ausgehen, der:
A. Erträge aus früheren Straftaten verwendet.
B. neue Straftaten begeht.

Die Hauptfrage bei der Beurteilung dieser Risiken ist, ob Verstöße begangen worden sind. Diese Verstöße können bestehen aus Verbrechen und anderen Straftaten, aber auch aus Verstößen, die (nur) über eine Verwaltungs- oder Steuerstrafe geahndet werden. Strafrechtliche Verurteilungen werden zudem nicht benötigt. Auch ein begründeter Verdacht kann zur Annahme einer ernsthaften Gefährdung führen, aber nur, wenn er durch konkrete Beweise erhärtet ist.

Eine weitere Besonderheit des Bibob-Gesetzes ist, dass Genehmigungen auch verweigert oder widerrufen werden können, wenn andere Parteien als die beteiligten Personen Rechtsverstöße begangen haben. Dies gilt nur für Personen oder Unternehmen, die mit der betroffenen Person auf eine Weise verbunden sind, die in dem BIBOB-Gesetz selbst beschrieben wird. So können zum Beispiel Verstöße berücksichtigt werden, die von Geschäftsführern, Aktionären und Geldgebern begangen wurden.

Die Bewertung des Risikos, dass Erträge aus Straftaten verwertet werden, ist abhängig von dem Wert dieser Umsätze: je mehr Geld hier gewonnen wurde, desto größer ist das Risiko. Auf der anderen Seite hängt die Bewertung des Risikos, dass neue Straftaten begangen werden, von der Anzahl und der Dauer der zuvor begangenen Straftaten ab: je mehr Straftaten, desto größer das Risiko. Es werden jedoch nicht alle Verstöße berücksichtigt. Es ist auch notwendig, ihre Art und den Kontext in Bezug auf die spezifische Genehmigung zu bewerten.

Verbrechen, die begangen wurden, um eine Entscheidung zu erwirken oder aufrechtzuerhalten

Ein gesonderter Grund für die Verweigerung oder den Widerruf liegt vor, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Verbrechen begangen wurde, um die betreffende Genehmigung zu erhalten oder zu behalten. Dies betrifft gewöhnlich die Fälschung für den Entscheidungsprozess hinsichtlich der staatlichen Leistung relevanter Dokumente während der (vorläufigen) Untersuchung zu einer beantragten oder erteilten Genehmigung.

Verweigerung der Bereitstellung von Informationen

Ein weiterer Widerrufsgrund liegt vor, wenn die betroffene Person sich weigerte, der für die Entscheidung zuständigen staatlichen Stelle oder dem NBB angeforderte Informationen zur Verfügung zu stellen.

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen über das Bibob-Gesetz und das NBB finden Sie auf www.justis.nl/bibob (nur in niederländischer Sprache). Es ist ferner auch möglich, das NBB unter +31 (0)88 - 998 22 50 oder bibob@justis.nl direkt zu erreichen.